



SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand



Verbandbuch

Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistung

Über jede Erste-Hilfe-Leistung empfiehlt es sich nach der Unfallverhütungsvorschrift der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (VSG 1.3 § 4), Aufzeichnungen zu führen und fünf Jahre aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln.

Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit aufgetreten ist. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn Spätfolgen (z. B. durch einen Zeckenbiss) eintreten sollten.

Die Aufzeichnungen sind nicht zuletzt auch Informationsquelle für die Erfassung, Untersuchung und Auswertung von **nicht** meldepflichtigen Arbeitsunfällen, die vom Betriebsarzt/Arbeitsmediziner und von der Fachkraft für Arbeitssicherheit durchzuführen sind.

Meldepflicht

Der Betriebsunternehmer hat jeden Unfall in seinem Betrieb binnen drei Tage anzuzeigen, wenn der Verletzte mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. Nutzen Sie unseren Service, die Unfallmeldung über eine verschlüsselte Verbindung online zu übermitteln.

Verbandbuch

der Firma

Anschrift

Notruf

Ersthelfer

Arzt

Durchgangsarzt

Krankenhaus

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Stückzahl Kleiner Verbandkasten DIN 13157	Stückzahl Großer Verbandkasten DIN 13169	Benennung oder Bezeichnung
1	2	Heftpflaster DIN 13019 – A 5 x 2,5
8	16	Wundschnellverband DIN 13019 – E 10 x 6
4	8	Fingerkuppenverband
4	8	Fingerverband 12 cm x 2 cm
12	24	Pflasterstrip
3	6	Verbandpäckchen DIN 13151 – M
1	2	Verbandpäckchen DIN 13151 – K
1	2	Verbandpäckchen DIN 13151 – G
1	2	Verbandtuch DIN 13152 – A 80 x 60 cm
6	12	Kompresse 10 cm x 10 cm
2	4	Augenkompresse
1	2	Rettungsdecke - metallisierte Polyesterfolie
2	4	Fixierbinde DIN 61634 - FB 6
2	4	Fixierbinde DIN 61634 - FB 8
1	2	Kälte-Sofortkompresse
2	4	Dreiecktuch DIN 13 168 – D
1	1	Erste-Hilfe-Schere DIN 58 279 - B 190
5	10	Vliesstoff-Tuch
2	4	Folienbeutel
4	8	Einmalhandschuh DIN EN 455-1 und -2
1	1	Erste-Hilfe-Broschüre z.B. "Anleitung zur Ersten Hilfe" (Merkblatt BGI/GUV-I 503)
1	1	Inhaltsverzeichnis

Verbandkästen

Das Erste-Hilfe-Material ist jederzeit schnell erreichbar und zugänglich bereit zu halten. Der Aufbewahrungsort ist deutlich zu kennzeichnen.

Je nach Größe des Betriebes oder der Baustelle müssen mindestens zur Verfügung stehen:

Zahl der Versicherten	kleiner	großer
	Verbandkasten	
1 - 10	1	
11 - 50		1
ab 51		2
für je 50 weitere Versicherte		1

Für Tätigkeiten im Außenbereich kann auch ein Kfz-Verbandkasten (DIN 13164) verwendet werden.

Das Verbandbuch ist nach der letzten Eintragung noch weitere fünf Jahre lang aufzubewahren.

Herausgeber:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,

Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72

34131 Kassel

Tel. (0561) 785-0

www.SVLFG.de